

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 17.06.2025

Niederschrift

über die 62. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses des SGSA,
am Mittwoch, 14. Mai 2025, um 10:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle Magdeburg

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:00 Uhr

Anwesenheit:
s. beigefügte Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende *Frau Ost, Stadt Bernburg (Saale)*, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder.

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses bestätigten die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 2: Bestätigung der Niederschrift über die 60. Sitzung am 14.05.2025

Die Niederschrift über die 61. Sitzung am 06.11.2024 wurde am 13.12.2024 per E-Mail versandt.

Es gab keine schriftliche Einwendung.

Die Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3: Sicherheitskonzepte

Landesgeschäftsstelle, Stadt Köthen, Lutherstadt Eisleben

Frau Ost, Stadt Bernburg (Saale), führt in den Sachverhalt anhand des Vorberichts ein.

Die erwarteten Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen nach dem Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt werden durch die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses ebenfalls bestätigt. Besonders bei kleinen Veranstaltungen sind die Kommunen unsicher im Umgang mit Sicherheitsmaßnahmen. Dies führt dazu,

dass einige Kommunen kleinere Veranstaltungen bündeln, um die Örtlichkeit einzugrenzen und somit den Sicherheitsaufwand zu verringern. Eine besondere Herausforderung stellen zudem Umzüge dar, da diese nicht fest an einen Ort gebunden sind und die Absicherung somit aufwändiger ist.

Es wurde außerdem festgestellt, dass generell Unsicherheiten bezüglich der Zuständigkeit von Feuerwehr, Polizei und Ordnungsamt hinsichtlich der Absicherung bei Veranstaltungen bestehen. Es wird angemerkt, dass die Absicherung von Veranstaltungen allerdings keine Pflichtaufgabe der Feuerwehr ist.

Thematisiert wurden außerdem Anschaffungen zur Umsetzung von Sicherheitskonzepten bei Veranstaltungen. Einige Gemeinden bringen die Idee ein, entsprechende Sperren bei Unternehmen zu mieten, anstatt sie zu kaufen, um Kosten zu sparen. Dadurch könnte außerdem sichergestellt werden, dass die Sperren den aktuellen Vorgaben bezüglich des Untergrunds etc. entsprechen.

Bezüglich der Frage der Landesgeschäftsstelle nach der Zusammenarbeit von Polizei und Landkreisen berichten die Mitglieder des Ausschusses von guten Erfahrungen. Jedoch ist der Personalmangel bei der Polizei oft ein Problem.

Im Ergebnis kommen die Mitglieder des Ausschusses zu dem Schluss, dass der Schutz vor Terror keine kommunale Aufgabe ist. Da zumindest momentan keine einheitliche Lösung gegeben ist, müssen Veranstaltungen bei konkretem Verdacht abgesagt werden. Außerdem wurde festgestellt, dass nicht alle Lücken mithilfe von Sicherheitskonzepten geschlossen werden können, da auch die technische Entwicklung Angreifern immer wieder neue Möglichkeiten bietet (Einsatz von Drohnen etc.).

Zur Erforderlichkeit von Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen sei eine gesetzliche Festlegung, ähnlich der in § 26 POG Rheinland-Pfalz, erforderlich. Der Rechts- und Verfassungsausschuss empfiehlt dem Präsidium, sich für die Einführung einer entsprechenden Regelung einzusetzen.

Zu TOP 4: Rücknahme von Anträgen von der Tagesordnung des Gemeinderates bzw. seiner Ausschüsse
Landeshauptstadt Magdeburg

Herr Keller, Landeshauptstadt Magdeburg, führt in das Thema anhand des Vorberichtes ein.

In der Diskussion erörterten die Ausschussmitglieder, dass Tagesordnungspunkte nach Bekanntgabe bzw. nach Verschicken der Tagesordnung nicht mehr einfach zurückgezogen oder vertagt werden können. Die Vertagung eines TOP setzt einen Grund voraus. Zu Beginn einer Sitzung kann über die Vertagung oder Rücknahme eines TOP abgestimmt werden. Näheres sollte über eine Geschäftsordnung geregelt sein.

Eine Differenzierung zwischen Geschäftsordnungsanträgen und Sachanträgen dabei ist den Ausschussmitgliedern nicht bekannt.

Zu TOP 5: Umgang mit KI in den Verwaltungen
Lutherstadt Eisleben

Herr Vogler, Stadt Burg, führt in den Sachverhalt anhand des Vorberichtes ein.

Es wird festgehalten, dass die Arbeit mit KI eine hilfreiche Unterstützung und eine Zeitersparnis sein kann. Inhalte können gut zusammengefasst werden und das Lesen von langen Texten wird dadurch erleichtert. Die Ergebnisse müssen auf Logik und Korrektheit geprüft werden. Außerdem sollte auch auf andere Programme wie „Perplexity“ hingewiesen werden, wo Quellen direkt mitangegeben werden.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder steht dem aufgrund des hohen Nutzens von KI, insbesondere für Massengeschäfte (z. B. Schreiben von Bescheiden), offen gegenüber. Hierfür sei jedoch grundsätzlich ein reflektierter Umgang der Beschäftigten und eine klare Regelung in der Arbeitsweise erforderlich. Auch besteht Einigkeit, dass für den Einsatz von KI die Verfügbarkeit von Daten in elektronischer Form Grundvoraussetzungen sind.

Es wird u. a. auf die Webcast-Reihe „KI im öffentlichen Dienst – Chancen und Herausforderungen im Fokus“ vom Innovatus Club des DStGB und Microsoft Deutschland verwiesen. Siehe hierzu auch die *Anlage 2*.

Zu TOP 6: Zuständigkeit für Ausnahmegenehmigung von Oster- bzw. Brauchtumsfeuern
Stadt Köthen

Es wird auf den Vorbericht verwiesen. *Frau Ost* ergänzt dazu.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass die Gemeinden für die Ausnahmegenehmigungen zuständig sind.

Zu TOP 7: Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle

7.1: Information zum Operationsplan Deutschland

Die Ausschussmitglieder nehmen den Punkt zur Kenntnis.

Zu TOP 8: Anfragen und Anregungen der Mitglieder

8.1: Stand Rechtsmittel-/Rechtsbehelfsbelehrungen und elektronischer Rechtsverkehr nach dem Beratungsergebnis aus der Sitzung vom 8. Mai 2024

Lutherstadt Eisleben

Anfrage an das MI wurde gestellt. Eine Antwort erfolgt bisher noch nicht.

8.2: Auskunftersuchen nach Art. 15 DSGVO

Lutherstadt Eisleben

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschuss geben an, dass es sich eher um Einzelfälle handelt.

8.3: Aktivitäten von Reichsbürgern

Lutherstadt Eisleben

Es sind Fälle bekannt, aber eine Zunahme kann nicht bestätigt werden.

8.4: Umsetzung der Mitteilungsverordnung

Lutherstadt Eisleben

Es wird in den Gemeinden unterschiedlich organisiert. Die Übermittlung funktioniert noch nicht reibungslos.

8.5: Wintermärkte

Stadt Bernburg (Saale)

Die Ausschussmitglieder sind für Veranstaltungen von Märkten an weiteren Feiertagen auf Basis einer Änderung des Feiertagsgesetzes LSA offen.

8.6: Elektronische Abstimmung bei Wahlen

Stadt Halle

Hierzu wird auf die *Anlage 3* verwiesen.

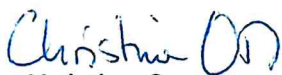
8.7: Kreisumlage

Lutherstadt Eisleben

Ein aktueller Stand ist nicht zu verzeichnen. Für vertiefende Nachfragen steht Hr. Langhoff (Ref. 3) zur Verfügung.

Zu TOP 9: Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Für die Festlegung eines Termins für die 63. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses soll wieder eine doodle-Umfrage für die Termine in den ersten beiden Wochen des Monats November 2025 stattfinden. Sitzungsort ist wieder die Landesgeschäftsstelle in Magdeburg.



Christine Ost
Ausschussvorsitzende



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Berenice Rudorf
Protokollführerin